

## **2. Beschluss aus der 63. Bezirksamtssitzung vom 27.04.2021**

### Gegenstand des Antrages:

Genehmigung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung, die aus Titel 3306/51902 bestritten werden sollen, die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

### Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten unabweisbaren baulichen Maßnahmen, um den Erhalt und Weiterbetrieb der Gebäude aus baufachlicher Sicht sicherzustellen.

### **Priorität 1 aus baufachlicher Sicht**

**(unaufschiebbar / unabweisbar, betrifft Sicherheit bzw. dient der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben)**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Rate (ca.) HHJ 2021</b>	<b>Rate (ca.) HHJ 2022</b>
1	Grundschule an der Pulvermühle, Umstellung auf Fernwärme	80.000,- €	80.000,- €	-, -
2	Schule an der Haveldüne, Erneuerung Blitzschutzsystem	50.000,- €	50.000,- €	-, -
3	Grundschule am Amalienhof, Außerbetriebnahme Hydrant und Versorgungsleitung	84.000,- €	84.000,- €	-, -
4	Christoph-Förderich-Grundschule, Erneuerung Etagenverteiler	74.000,- €	74.000,- €	-, -
<b>Insgesamt:</b>			<b>288.000,- €</b>	<b>-, -</b>